Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5848**

19. Wahlperiode 16.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Lötzsch, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4620, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf des Einzelplans (EP) 23 für das Haushaltsjahr 2019 setzt den seit 2012 anhaltenden Trend zur Einstellung der so genannten Budgethilfe fort. Weniger als zwei Prozent der bilateralen Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sollen zukünftig auf diesem Weg fließen, nachdem deren Anteil 2010 bei einem Viertel gelegen war (https://bit.ly/2NcTU0P).

Eine aktuelle Studie des deutschen Evaluierungsinstituts der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit dem Titel „The Future of Integrated Policy-Based Development Cooperation. Lessons from the Exit from General Budget Support in Malawi, Rwanda, Uganda and Zambia" kritisiert diesen Trend. Nachdem bereits die DEval-Studie „Was wir über die Wirksamkeit von Budgethilfe wissen" aus dem Jahr 2017 die Vorzüge der Budgethilfe für eine koordinierte, nachhaltige und strukturell wirkende EZ betonte, belegt die neue Studie die negativen Auswirkungen des Einstellens der Budgethilfe für mehrere afrikanische Länder sowie für den Politikdialog zwischen Geber- und Empfängerländern.

Viele Industrieländer griffen vor rund 10 Jahren das Instrument der Budgethilfe auf,

um eine höhere Wirksamkeit bei der Vergabe der Entwicklungsgelder zu erreichen. Die Budgethilfe sollte das Nebeneinander von unzähligen, unkoordinierten Kleinprojekten unterschiedlicher Geberländer eindämmen, und dem ein koordiniertes Vorgehen – etwa beim Aufbau einer öffentlichen Daseinsvorsorge im Gesundheits- oder Bildungsbereich – entgegenstellen. Denn die Budgethilfe erleichtert ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Geberländern, als auch zwischen Geber- und Empfängerländern. Gleichzeitig stärkt sie die Eigenverantwortlichkeit der Empfängerländer sowie die gegenseitige Rechenschaftspflicht.

Trotz dieser Vorteile stellten die meisten Länder ab 2013 ihre Budgethilfen wieder ein, sei es aufgrund der mangelhaften Umsetzung von Vereinbarungen oder aufgrund von Korruptionsskandalen. Die Folge war eine erneute Fragmentierung in der EZ, die in weiten Teilen jede strategische Politikgestaltung verhindert. Zahlreiche Geber fördern unzählige Einzelprojekte, häufig ohne ausreichende Rückkopplung mit den staatlichen Strukturen der Zielländer, ohne sich untereinander zu koordinieren und ohne den Aufbau nachhaltiger größerer Strukturen etwa im Bildungs- oder Gesundheitsbereich zu unterstützen. Gleichzeitig eignen sich kleinere, bilaterale Projekte deutlich besser zur Außendarstellung für die Regierungen der Geberländer.

Der institutionalisierte Austausch auf hoher politischer Ebene stellt ein zentrales Element der Budgethilfe dar, das mit dem Auslaufen der Zahlungen immer stärk abgenommen hat. Die Studie bestätigt, dass der Reformfortschritt im öffentlichen Finanzwesen mit dem Wegfall externer Beeinflussung etwa abgenommen hat und konstatiert, dass „die Beziehungen zwischen Gebern und Partnerregierungen sowie zwischen den Gebern […] durch den Ausstieg erheblich negativ beeinträchtigt [werden], was wiederum negativ auf die Qualität und Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit in den Fall-Ländern wirkt.“ (DEval-Studie 2018, S.XI).

Insgesamt bescheinigt das Evaluierungsinstitut anderen Hilfsmodalitäten kaum ähnliche Erfolge auf systematischer Ebene bei vergleichbaren Kosten. Statt wegen einzelner Korruptionsvorkommnisse die Budgethilfe als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu reduzieren, sollte die Bundesregierung nach Möglichkeiten suchen, die Rechenschaftspflicht dieser Länder weiter zu verbessern und die Budgethilfe als zentrales Element der staatlichen EZ zu etablieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich klar zu einem verstärkten Aufbau öffentlicher Strukturen und einer öffentlichen Basisinfrastruktur (Bildung, Gesundheit, Daseinsvorsorge) in den Partnerländern zu bekennen und dies als Kernaufgabe der EZ in den Mittelpunkt zu rücken;
2. die finanziellen Mittel für allgemeine und Sektor gebundene Budgethilfe kurzfristig auf ein Viertel der in bilaterale Entwicklungsprojekte fließenden Gelder aufzustocken und sie mittelfristig auf die Hälfte zu erhöhen.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.